



**LANDKREIS
KARLSRUHE**

Landratsamt Karlsruhe, 76126 Karlsruhe

Gemeinde Kronau
Kirrlacher Str. 2
76709 Kronau

**Landratsamt Karlsruhe
Baurechtsamt**
Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe

Sprechzeiten
Mo., Mi.- Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Do. 14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag keine Sprechzeiten;

Abteilung
Bauleitplanung/Koordination

Ansprechpartner/in
Frau Forcher

Kontakt
Telefon 0721/936-86150
Fax 0721/936-86699
E-Mail bauleitplanung@landratsamt-karlsruhe.de

Aktenzeichen
18900383/0024
(bei Antwortschreiben bitte angeben)

Karlsruhe, 08.11.2018

Bebauungsplan „A 5 - Quartier“ und örtliche Bauvorschriften zum Bauungsplan Genehmigungsverfahren nach § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihre Schreiben vom 06.08. und 29.08.2018 (vollständiger Eingang: 29.08.2018)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der am 31.07.2018 vom Gemeinderat der Gemeinde Kronau nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossene **Bebauungsplan „A 5 Quartier“** und die als Satzung beschlossenen **örtlichen Bauvorschriften** zum Bauungsplan werden nach § 10 Abs. 2 i.V. m. § 8 Abs. 3 Satz 2 BauGB und § 74 Abs. 7 Landesbauordnung –LBO- jeweils in den derzeit gültigen Fassungen

g e n e h m i g t .

Die **Genehmigung** des Bauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich **bekannt zu machen**. Der in Kraft getretene Bauungsplan und die in Kraft getretenen örtlichen Bauvorschriften zum Bauungsplan sollen mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ergänzend auch in das Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht werden (§ 10 a Abs. 2 BauGB).

S-Bahn/Tram Haltestelle:
Ettlinger Tor Linien 2, 5, S4, S1, S11
Aufgrund aktueller Baustellensituation
Umleitungsfahrpläne beachten!
Parkhäuser:
„Kongreßzentrum“, „Staatstheater“

Bankverbindungen:
Landesbank BW IBAN: DE76600501017402045408 - BIC: SOLADEST600
Spk Kraichgau IBAN: DE35663500360000404848 - BIC: BRUSDE66XXX
Spk Karlsruhe-Ettlingen IBAN: DE52660501010001040237 - BIC: KARSDE66XXX
Postbank Karlsruhe IBAN: DE90660100750004370758 - BIC: PBNKDEFFXXX



IHRE BEHÖRDENUMMER
Servicecenter Stadt- und Landkreis Karlsruhe



Der **Geltungsbereich des Plangebietes** ist in der Bekanntmachung **deutlich zu umschreiben**. In der Bekanntmachung ist anzugeben, bei welcher Stelle der Plan während der Dienststunden von jedermann eingesehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Die §§ 44 Abs. 5 und 215 BauGB sind bei der Bekanntgabe zu beachten. Auf § 4 Gemeindeordnung –GemO– wird in diesem Zusammenhang ebenfalls verwiesen.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung werden der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan **rechtsverbindlich** (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der **Bekanntmachungsnachweis** ist uns zu gegebener Zeit noch **vorzulegen**.

Wir bitten die **Verfahrensvermerke** mit den Daten der Genehmigung und der öffentlichen Bekanntmachung (Inkrafttreten) zu **ergänzen** und den **Ausfertigungsvermerk** mit einem Datum (nach der Genehmigung und vor der Bekanntmachung) zu versehen. Wir geben zu diesem Zweck die uns vorgelegten 5 Ausfertigungen, der von uns bereits perforierten Satzung, zu unserer Entlastung zurück. **Zwei Ausfertigungen** bitten wir nach Anbringung der notwendigen Vermerke **wieder vorzulegen**.

Jeweils eine Ausfertigung bitten wir dem Regionalverband Mittlerer Oberrhein und der Höheren Raumordnungsbehörde beim Regierungspräsidium Karlsruhe zur Verfügung zu stellen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Karlsruhe, Beierteimer Allee 2 in 76137 Karlsruhe, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen


Simon-Jaekel
Amtsleiterin



Anlagen:

- 1 Mehrfertigung der Genehmigung
- 5 Planfertigungen
- 1 Verfahrensordner, 1 Planfertigung (Fassung zur ~~Satzung~~
Offenlage)